

Berantworter: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirschplatz 3.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierfachjährlich durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgendruck
15 Pf., im Abendblatt und Neuen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Danne, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gestmann, Elberfeld W. Thiemann, Greifswald G. Illies, Halle a. S. J. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinrich Eisler, Copenhagen Ang. J. Wolf & Co.

Deutschland.

Berlin, 31. Mai. Das Oberhofmarschallamt hat dem Magistrat zu Thorn mitgetheilt, daß der Kaiser anlässlich der Festungsübung im letzten Drittel des Septembers der Stadt Thorn einen Besuch abstatte werde. Die Festungsübung wird gleich nach den Feiermanövern auf dem Fort Nr. 6 stattfinden; es sollen bei ihr nur die Fußartillerieregimenter Nr. 11 und 15 in Thätigkeit treten.

Der in den Ruhestand versetzte Körpersarzt des 5. Armee-corps, Generalarzt 2. Klasse Dr. Schrader, ist als langjähriger Leibarzt des Kaisers Friedrich bekannt. In den Militärdienst trat er am 14. Dezember 1862, und zwar als Unterarzt im königlichen Charité-Krankenhaus zu Berlin. Am 1. Juli 1864 wurde er zum Assistentarzt 2. Klasse befördert und am 2. Januar 1865 zum 2. Leib-Husaren-Regiment versetzt. Am 10. November 1866 erfolgte seine Versetzung zum kürmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14, und am 16. Mai 1868 die Beförderung zum Assistentarzt 1. Klasse. Am 22. Juni 1869 kam er als Stabsarzt an das königlich medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut. Von Oktober dieses Jahres bis zum 24. Mai 1870 war Schrader der Begleiter des Prinzen Wilhelm von Preußen, des nachmaligen Kaisers, und seines Bruders Prinzen Heinrich auf den Reisen in Südwürttemberg. Im September 1871 wurde er als Stabsarzt in das Kaiser-Franz-Regiment versetzt, und gleichzeitig sechs Monate zu einer wissenschaftlichen Reise nach Süddeutschland, der Schweiz und Großbritannien verbraucht. Am 20. November 1879 trat er als Oberstabsarzt 2. Klasse in das 3. Garderegiment 3. J. über, erhielt aber schon Anfang Dezember längeren Urlaub, um der Familie des damaligen Kronprinzen bei ihrem Aufenthalt in Pregel als ärztlicher Begleiter zu dienen. Im Mai 1880 kehrte er zum Regiment zurück. Seit dem 27. Juli 1886 charakteristischer Oberstabsarzt 1. Klasse, wurde er im September 1887 zur Begleitung des schwerkranken Kronprinzen nach Coblenz, Baden und San Remo kommandiert und kehrte nach dem Tode Kaiser Wilhelms I. am 11. März 1888 mit dem Kaiser Friedrich nach Berlin zurück. Am 12. März 1888 erhielt er den Charakter als Generalarzt. Er machte die Feldzüge 1864 gegen Dänemark und 1866 gegen Österreich mit und nahm an den Gefechten von Nagor, Stolitz, Schweinsköbel, Gräblich und an der Schlacht von Königgrätz teil. Vor einer Zeit wurde Dr. Schrader von einem Schlaganfall heimgesucht, dessen Folgen der Grund zur Einreichung des Abschieds geschaffen sein dürften.

Der Schluss der Landtagstagung findet heute Nachmittag 5 Uhr in einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Häuser im Abgeordnetenhaus durch den Grafen Eulenburg statt.

Gestern hat hier abermals eine Gerichtsverhandlung betreffs der Vorgänge nach der Arbeitslosenversammlung vom 18. Januar stattgefunden. Es handelt sich um einen Anarchisten, Pawlowicz, den jene Vorgänge in einer öffentlichen Versammlung kritisirt hat — was bekanntlich auch die Zeitungen gethan hatten, die in der Verhandlung unter Voritzen des Landgerichtsdirektors Brausewetter zu weissens schweren Strafen verurtheilt wurden. Pawlowicz erhielt gestern vierzehn Tage Gefängnis. Die geistige Verhandlung unterschied sich sehr zu ihrem Vortheil von der erjeten durch die rückwärtige Leitung und die objektive Behandlung derselben Zeugen, welche die Vorgänge vom 18. Januar anders, als die Polizeibeamten schilderten. Der Präsident warf selbst die Frage auf, ob es nicht vorzuziehen wären milde, wenn Beamte in schlechten Zwischenfällen plötzlich mit Gummischläuchen dreinschlagen.

Grundeigenthümliches.

Offentliche Sozialitäten und Privatversicherungsgesellschaften. Die Streitfrage, ob und inwiefern der öffentliche oder der Privatversicherungsbetrieb den Vorzug verdiente, ist eine vielmehrtheit, insbesondere soweit es sich um die Feuerversicherung handelt. In den meisten deutschen Staaten wie in einigen preussischen Provinzen und Großstädten hat man sie zu Gunsten des ersten Systems entschieden, in anderen besteht ein gemischtes System, neben dem privaten der öffentliche Betrieb, dem weiter der Beitragszwang, noch das Monopol zur Seite steht, der aber im Interesse der Eingessenen die Annahmeverschärfung (Gallerings mit gewissen Ausnahmen) hat. Zu Gunsten dieses gemischten Systems hat man gestellt gemacht, daß es deshalb am vortheilhaftesten sei, weil es dem Versicherungsbetriebe die freie Auswahl der Anstalten lasse und die Anstalten des Wettbewerbes wegen notwendig den Versicherern und deren Verbrüder möglichst entgegenkommen; man hat gemeint, die öffentlichen Anstalten wären zu diesem Zwecke gezwungen, ihre Neigung zu schwerfälliger, bürokratischer Verwaltung zu ändern, die Privatgesellschaften würden auf Solidität und Kontanz bei den Schadensregulierungen angewiesen sein, und beide würden die Versicherungspreise möglichst niedrig zu gestalten suchen. Dagegen hat man anfangs geltend gemacht und man sucht es auch heute wieder geltend zu machen, daß die Stellung der öffentlichen Anstalten in diesem Wettbewerbe eine zu schwierige sei; in Folge ihrer Annahmeverschärfung gingen ihnen vorzugsweise die ungünstigen Risiken zu, während die günstigen Risiken durch die in ihrem Agenten- und Delegatenwesen weit überlegenen und rührigen Privatgesellschaften entzogen würden; ein solcher Zustand sei auf die Dauer unbalbar und müsse notwendig zu einer derartigen Schwächung der öffentlichen Anstalten führen, daß sie ihren im Interesse des Gemeindewohls übernommenen besonderen Verpflichtungen nicht gewachsen bleiben könnten. Diese Einwände scheinen auf den ersten Blick wohl einer Begründung nicht zu entbehren; wenn man aber näher auf sie eingehet und die Entwicklung verfolgt, die das Feuerversicherungswezen in Preußen genommen hat, so erweisen sie sich nicht als stichhaltig, man muß vielmehr sagen, daß sich das gemischte System sehr wohl bewährt hat und daß unter ihm die Sozialitäten fast ausnahmslos gut prosperiert haben. Nur bei zwei — brandenburgischen — Sozialitäten ist Wohlstand zu Tage getreten. Daran tragen über ohne Frage ihre inneren Einrichtungen und der zu einer Umformung ihrer Organisation oder ihrer Verschmelzung wirkende vorausichtlich eine Besserung, be-

sonders auch alle anderen Bürger an, da dort, wo die Straßenreinigung in natura vorgenommen werden muß, fast immer die Unterhausbewohner damit beschwert sind. In erschöpfernder Weise werden die hier in Betracht kommenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in der im Berlage von P. Reinhard in Köln erschienenen Broschüre "Die Ungefechtlichkeit der die Straßenreinigung betreffenden Polizeiverordnungen und Ortsstatuten" besprochen. Der Verfasser kommt zu dem Resultat, daß in der Stadt Köln — und hier ist es ein großer Unterschied, ob man alte wohnte Einrichtungen aufrecht erhalten oder eine Maßregel, die sich in der einen Gegend bewährt, und wo der Zwang direkt oder indirekt besteht, wie z. B. in Hessen-Nassau und Berlin, prospirierte die Sozialitäten außerordentlich. Immerhin ist es ein großer Unterschied, ob man alte wohnte Einrichtungen aufrecht erhalten oder eine Maßregel, die sich in der einen Gegend bewährt, und in einer anderen einführen soll, wo sich die Entwicklung anders gestaltet hat. Es untersteigt kein Zweifel, daß sich das Zusammenwirken der öffentlichen Sozialitäten und der Privatversicherungsgesellschaften bisher als äußerst heilsam erwiesen hat, für die erjeten insfern, als es eine größere Beweglichkeit und eine bessere Verwaltungsergebnisse gezeigt hat, für die letzteren, denn die Konkurrenz der privaten Gesellschaften übertrug möglichst niedrig zu gestalten suchen. Dagegen hat man anfangs geltend gemacht und man sucht es auch heute wieder geltend zu machen, daß die Stellung der öffentlichen Anstalten in diesem Wettbewerbe eine zu schwierige sei; in Folge ihrer Annahmeverschärfung gingen ihnen vorzugsweise die ungünstigen Risiken zu, während die günstigen Risiken durch die in ihrem Agenten- und Delegatenwesen weit überlegenen und rührigen Privatgesellschaften entzogen würden; ein solcher Zustand sei auf die Dauer unbalbar und müsse notwendig zu einer derartigen Schwächung der öffentlichen Anstalten führen, daß sie ihren im Interesse des Gemeindewohls übernommenen besonderen Verpflichtungen nicht gewachsen bleiben könnten. Diese Einwände scheinen auf den ersten

Blick wohl einer Begründung nicht zu entbehren; wenn man aber näher auf sie eingehet und die Entwicklung verfolgt, die das Feuerversicherungswezen in Preußen genommen hat, so erweisen sie sich nicht als stichhaltig, man muß vielmehr sagen, daß sich das gemischte System sehr wohl bewährt hat und daß unter ihm die Sozialitäten fast ausnahmslos gut prosperiert haben. Nur bei zwei — brandenburgischen — Sozialitäten ist Wohlstand zu Tage getreten. Daran tragen über ohne Frage ihre inneren Einrichtungen und der zu einer Umformung ihrer Organisation oder ihrer Verschmelzung wirkende vorausichtlich eine Besserung, be-

sonders auch alle anderen Bürger an, da dort, wo die Straßenreinigung in natura vorgenommen werden muß, fast immer die Unterhausbewohner damit beschwert sind. In erschöpfernder Weise werden die hier in Betracht kommenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in der im Berlage von P. Reinhard in Köln erschienenen Broschüre "Die Ungefechtlichkeit der die Straßenreinigung betreffenden Polizeiverordnungen und Ortsstatuten" besprochen. Der Verfasser kommt zu dem Resultat, daß in der Stadt Köln — und hier ist es ein großer Unterschied, ob man alte wohnte Einrichtungen aufrecht erhalten oder eine Maßregel, die sich in der einen Gegend bewährt, und in einer anderen einführen soll, wo sich die Entwicklung anders gestaltet hat. Es untersteigt kein Zweifel, daß sich das Zusammenwirken der öffentlichen Sozialitäten und der Privatversicherungsgesellschaften bisher als äußerst heilsam erwiesen hat, für die erjeten insfern, als es eine größere Beweglichkeit und eine bessere Verwaltungsergebnisse gezeigt hat, für die letzteren, denn die Konkurrenz der privaten Gesellschaften übertrug möglichst niedrig zu gestalten suchen. Dagegen hat man anfangs geltend gemacht und man sucht es auch heute wieder geltend zu machen, daß die Stellung der öffentlichen Anstalten in diesem Wettbewerbe eine zu schwierige sei; in Folge ihrer Annahmeverschärfung gingen ihnen vorzugsweise die ungünstigen Risiken zu, während die günstigen Risiken durch die in ihrem Agenten- und Delegatenwesen weit überlegenen und rührigen Privatgesellschaften entzogen würden; ein solcher Zustand sei auf die Dauer unbalbar und müsse notwendig zu einer derartigen Schwächung der öffentlichen Anstalten führen, daß sie ihren im Interesse des Gemeindewohls übernommenen besonderen Verpflichtungen nicht gewachsen bleiben könnten. Diese Einwände scheinen auf den ersten

Blick wohl einer Begründung nicht zu entbehren; wenn man aber näher auf sie eingehet und die Entwicklung verfolgt, die das Feuerversicherungswezen in Preußen genommen hat, so erweisen sie sich nicht als stichhaltig, man muß vielmehr sagen, daß sich das gemischte System sehr wohl bewährt hat und daß unter ihm die Sozialitäten fast ausnahmslos gut prosperiert haben. Nur bei zwei — brandenburgischen — Sozialitäten ist Wohlstand zu Tage getreten. Daran tragen über ohne Frage ihre inneren Einrichtungen und der zu einer Umformung ihrer Organisation oder ihrer Verschmelzung wirkende vorausichtlich eine Besserung, be-

sonders auch alle anderen Bürger an, da dort, wo die Straßenreinigung in natura vorgenommen werden muß, fast immer die Unterhausbewohner damit beschwert sind. In erschöpfernder Weise werden die hier in Betracht kommenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in der im Berlage von P. Reinhard in Köln erschienenen Broschüre "Die Ungefechtlichkeit der die Straßenreinigung betreffenden Polizeiverordnungen und Ortsstatuten" besprochen. Der Verfasser kommt zu dem Resultat, daß in der Stadt Köln — und hier ist es ein großer Unterschied, ob man alte wohnte Einrichtungen aufrecht erhalten oder eine Maßregel, die sich in der einen Gegend bewährt, und in einer anderen einführen soll, wo sich die Entwicklung anders gestaltet hat. Es untersteigt kein Zweifel, daß sich das Zusammenwirken der öffentlichen Sozialitäten und der Privatversicherungsgesellschaften bisher als äußerst heilsam erwiesen hat, für die erjeten insfern, als es eine größere Beweglichkeit und eine bessere Verwaltungsergebnisse gezeigt hat, für die letzteren, denn die Konkurrenz der privaten Gesellschaften übertrug möglichst niedrig zu gestalten suchen. Dagegen hat man anfangs geltend gemacht und man sucht es auch heute wieder geltend zu machen, daß die Stellung der öffentlichen Anstalten in diesem Wettbewerbe eine zu schwierige sei; in Folge ihrer Annahmeverschärfung gingen ihnen vorzugsweise die ungünstigen Risiken zu, während die günstigen Risiken durch die in ihrem Agenten- und Delegatenwesen weit überlegenen und rührigen Privatgesellschaften entzogen würden; ein solcher Zustand sei auf die Dauer unbalbar und müsse notwendig zu einer derartigen Schwächung der öffentlichen Anstalten führen, daß sie ihren im Interesse des Gemeindewohls übernommenen besonderen Verpflichtungen nicht gewachsen bleiben könnten. Diese Einwände scheinen auf den ersten

Blick wohl einer Begründung nicht zu entbehren; wenn man aber näher auf sie eingehet und die Entwicklung verfolgt, die das Feuerversicherungswezen in Preußen genommen hat, so erweisen sie sich nicht als stichhaltig, man muß vielmehr sagen, daß sich das gemischte System sehr wohl bewährt hat und daß unter ihm die Sozialitäten fast ausnahmslos gut prosperiert haben. Nur bei zwei — brandenburgischen — Sozialitäten ist Wohlstand zu Tage getreten. Daran tragen über ohne Frage ihre inneren Einrichtungen und der zu einer Umformung ihrer Organisation oder ihrer Verschmelzung wirkende vorausichtlich eine Besserung, be-

sonders auch alle anderen Bürger an, da dort, wo die Straßenreinigung in natura vorgenommen werden muß, fast immer die Unterhausbewohner damit beschwert sind. In erschöpfernder Weise werden die hier in Betracht kommenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in der im Berlage von P. Reinhard in Köln erschienenen Broschüre "Die Ungefechtlichkeit der die Straßenreinigung betreffenden Polizeiverordnungen und Ortsstatuten" besprochen. Der Verfasser kommt zu dem Resultat, daß in der Stadt Köln — und hier ist es ein großer Unterschied, ob man alte wohnte Einrichtungen aufrecht erhalten oder eine Maßregel, die sich in der einen Gegend bewährt, und in einer anderen einführen soll, wo sich die Entwicklung anders gestaltet hat. Es untersteigt kein Zweifel, daß sich das Zusammenwirken der öffentlichen Sozialitäten und der Privatversicherungsgesellschaften bisher als äußerst heilsam erwiesen hat, für die erjeten insfern, als es eine größere Beweglichkeit und eine bessere Verwaltungsergebnisse gezeigt hat, für die letzteren, denn die Konkurrenz der privaten Gesellschaften übertrug möglichst niedrig zu gestalten suchen. Dagegen hat man anfangs geltend gemacht und man sucht es auch heute wieder geltend zu machen, daß die Stellung der öffentlichen Anstalten in diesem Wettbewerbe eine zu schwierige sei; in Folge ihrer Annahmeverschärfung gingen ihnen vorzugsweise die ungünstigen Risiken zu, während die günstigen Risiken durch die in ihrem Agenten- und Delegatenwesen weit überlegenen und rührigen Privatgesellschaften entzogen würden; ein solcher Zustand sei auf die Dauer unbalbar und müsse notwendig zu einer derartigen Schwächung der öffentlichen Anstalten führen, daß sie ihren im Interesse des Gemeindewohls übernommenen besonderen Verpflichtungen nicht gewachsen bleiben könnten. Diese Einwände scheinen auf den ersten

Blick wohl einer Begründung nicht zu entbehren; wenn man aber näher auf sie eingehet und die Entwicklung verfolgt, die das Feuerversicherungswezen in Preußen genommen hat, so erweisen sie sich nicht als stichhaltig, man muß vielmehr sagen, daß sich das gemischte System sehr wohl bewährt hat und daß unter ihm die Sozialitäten fast ausnahmslos gut prosperiert haben. Nur bei zwei — brandenburgischen — Sozialitäten ist Wohlstand zu Tage getreten. Daran tragen über ohne Frage ihre inneren Einrichtungen und der zu einer Umformung ihrer Organisation oder ihrer Verschmelzung wirkende vorausichtlich eine Besserung, be-

sonders auch alle anderen Bürger an, da dort, wo die Straßenreinigung in natura vorgenommen werden muß, fast immer die Unterhausbewohner damit beschwert sind. In erschöpfernder Weise werden die hier in Betracht kommenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in der im Berlage von P. Reinhard in Köln erschienenen Broschüre "Die Ungefechtlichkeit der die Straßenreinigung betreffenden Polizeiverordnungen und Ortsstatuten" besprochen. Der Verfasser kommt zu dem Resultat, daß in der Stadt Köln — und hier ist es ein großer Unterschied, ob man alte wohnte Einrichtungen aufrecht erhalten oder eine Maßregel, die sich in der einen Gegend bewährt, und in einer anderen einführen soll, wo sich die Entwicklung anders gestaltet hat. Es untersteigt kein Zweifel, daß sich das Zusammenwirken der öffentlichen Sozialitäten und der Privatversicherungsgesellschaften bisher als äußerst heilsam erwiesen hat, für die erjeten insfern, als es eine größere Beweglichkeit und eine bessere Verwaltungsergebnisse gezeigt hat, für die letzteren, denn die Konkurrenz der privaten Gesellschaften übertrug möglichst niedrig zu gestalten suchen. Dagegen hat man anfangs geltend gemacht und man sucht es auch heute wieder geltend zu machen, daß die Stellung der öffentlichen Anstalten in diesem Wettbewerbe eine zu schwierige sei; in Folge ihrer Annahmeverschärfung gingen ihnen vorzugsweise die ungünstigen Risiken zu, während die günstigen Risiken durch die in ihrem Agenten- und Delegatenwesen weit überlegenen und rührigen Privatgesellschaften entzogen würden; ein solcher Zustand sei auf die Dauer unbalbar und müsse notwendig zu einer derartigen Schwächung der öffentlichen Anstalten führen, daß sie ihren im Interesse des Gemeindewohls übernommenen besonderen Verpflichtungen nicht gewachsen bleiben könnten. Diese Einwände scheinen auf den ersten

Blick wohl einer Begründung nicht zu entbehren; wenn man aber näher auf sie eingehet und die Entwicklung verfolgt, die das Feuerversicherungswezen in Preußen genommen hat, so erweisen sie sich nicht als stichhaltig, man muß vielmehr sagen, daß sich das gemischte System sehr wohl bewährt hat und daß unter ihm die Sozialitäten fast ausnahmslos gut prosperiert haben. Nur bei zwei — brandenburgischen — Sozialitäten ist Wohlstand zu Tage getreten. Daran tragen über ohne Frage ihre inneren Einrichtungen und der zu einer Umformung ihrer Organisation oder ihrer Verschmelzung wirkende vorausichtlich eine Besserung, be-

sonders auch alle anderen Bürger an, da dort, wo die Straßenreinigung in natura vorgenommen werden muß, fast immer die Unterhausbewohner damit beschwert sind. In erschöpfernder Weise werden die hier in Betracht kommenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in der im Berlage von P. Reinhard in Köln erschienenen Broschüre "Die Ungefechtlichkeit der die Straßenreinigung betreffenden Polizeiverordnungen und Ortsstatuten" besprochen. Der Verfasser kommt zu dem Resultat, daß in der Stadt Köln — und hier ist es ein großer Unterschied, ob man alte wohnte Einrichtungen aufrecht erhalten oder eine Maßregel, die sich in der einen Gegend bewährt, und in einer anderen einführen soll, wo sich die Entwicklung anders gestaltet hat. Es untersteigt kein Zweifel, daß sich das Zusammenwirken der öffentlichen Sozialitäten und der Privatversicherungsgesellschaften bisher als äußerst heilsam erwiesen hat, für die erjeten insfern, als es eine größere Beweglichkeit und eine bessere Verwaltungsergebnisse gezeigt hat, für die letzteren, denn die Konkurrenz der privaten Gesellschaften übertrug möglichst niedrig zu gestalten suchen. Dagegen hat man anfangs geltend gemacht und man sucht es auch heute wieder geltend zu machen, daß die Stellung der öffentlichen Anstalten in diesem Wettbewerbe eine zu schwierige sei; in Folge ihrer Annahmeverschärfung gingen ihnen vorzugsweise die ungünstigen Risiken zu, während die günstigen Risiken durch die in ihrem Agenten- und Delegatenwesen weit überlegenen und rührigen Privatgesellschaften entzogen würden; ein solcher Zustand sei auf die Dauer unbalbar und müsse notwendig zu einer derartigen Schwächung der öffentlichen Anstalten führen, daß sie ihren im Interesse des Gemeindewohls übernommenen besonderen Verpflichtungen nicht gewachsen bleiben könnten. Diese Einwände scheinen auf den ersten

Blick wohl einer Begründung nicht zu entbehren; wenn man aber näher auf sie eingehet und die Entwicklung verfolgt, die das Feuerversicherungswezen in Preußen genommen hat, so erweisen sie sich nicht als stichhaltig, man muß vielmehr sagen, daß sich das gemischte System sehr wohl bewährt hat und daß unter ihm die Sozialitäten fast ausnahmslos gut prosperiert haben. Nur bei zwei — brandenburgischen — Sozialitäten ist Wohlstand zu Tage getreten. Daran tragen über ohne Frage ihre inneren Einrichtungen und der zu einer Umformung ihrer Organisation oder ihrer Verschmelzung wirkende vorausichtlich eine Besserung, be-

sonders auch alle anderen Bürger an, da dort, wo die Straßenreinigung in natura vorgenommen werden muß, fast immer die Unterhausbewohner damit beschwert sind. In erschöpfernder Weise werden die hier in Betracht kommenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in der im Berlage von P. Reinhard in Köln erschienenen Broschüre "Die Ungefechtlichkeit der die Straßenreinigung betreffenden Polizeiverordnungen und Ortsstatuten" besprochen. Der Verfasser kommt zu dem Resultat, daß in der Stadt Köln — und hier ist es ein großer Unterschied, ob man alte wohnte Einrichtungen aufrecht erhalten oder eine Maßregel, die sich in der einen Gegend bewährt, und in einer anderen einführen soll, wo sich die Entwicklung anders gestaltet hat. Es untersteigt kein Zweifel, daß sich das Zusammenwirken der öffentlichen Sozialitäten und der Privatversicherungsgesellschaften bisher als äußerst heilsam erwiesen hat, für die erjeten insfern, als es eine größere Beweglichkeit und eine bessere Verwaltungsergebnisse gezeigt hat, für die letzteren, denn die Konkurrenz der privaten Gesellschaften übertrug möglichst niedrig zu gestalten suchen. Dagegen hat man anfangs geltend gemacht und man sucht es auch heute wieder geltend zu machen, daß die Stellung der öffentlichen Anstalten in diesem Wettbewerbe eine zu schwierige sei; in Folge ihrer Annahmeverschärfung gingen ihnen vorzugsweise die ungünstigen Risiken zu, während die günstigen Risiken durch die in ihrem Agenten- und Delegatenwesen weit überlegenen und rührigen Privatgesellschaften entzogen würden; ein solcher Zustand sei auf die Dauer unbalbar und müsse notwendig zu einer derartigen Schwächung der öffentlichen Anstalten führen, daß sie ihren im Interesse des Gemeindewohls übernommenen besonderen Verpflichtungen nicht gewachsen bleiben könnten. Diese Einwände scheinen auf den ersten

Blick wohl einer Begründung nicht zu entbehren; wenn man aber näher auf sie eingehet und die Entwicklung verfolgt, die das Feuerversicherungswezen in Preußen genommen hat, so erweisen sie sich nicht als stichhaltig, man muß vielmehr sagen, daß sich das gemischte System sehr wohl bewährt hat und daß unter ihm die Sozialitäten fast ausnahmslos gut prosperiert haben. Nur bei zwei — brandenburgischen — Sozialitäten ist Wohlstand zu Tage getreten. Daran tragen über ohne Frage ihre inneren Einrichtungen

12 Jahren, Montalto zu 10 Jahren und Bico zu 5 Jahren Bußhaus verurtheilt und sämtlichen die Fähigkeit, öffentliche Amtmänner zu bekleiden, abgesprochen. Außerdem wurde Petrina zu 3 Jahren und Benzi zu 2 Jahren Gefängnis verurtheilt. Cattina, Ciralli und Guli wurden wegen mangelnder Beweise freigesprochen.

Rusland.

Ein Aufsatz eines französischen Seooffiziers über die russische Kriegsmarine in "La Vie contemporaine" hat auch in englischen Fachkreisen so starkes Interesse erregt, daß wir daraus einige Mitteilungen über die baltische Flotte hier wiedergeben. Diese besteht aus sechs geschwungenen Thurmässen. Der aus dem Jahre 1876 stammende "Peter Velikiy" besitzt nur 14 Knoten Fahrtgeschwindigkeit, dagegen sind die fünf anderen Schlachtschiffe neuester Konstruktion (1887–1892); dieselben laufen 16 Knoten, sind mit schwerer Artillerie bestückt und besitzen starke Panzerung. Von den neu gepanzerten Kreuzern kann ein im Jahre 1867 vom Stapel gelaufer kaum in Vergleich gesetzt werden; von den übrigen besitzen fünf eine mäßige Fahrtgeschwindigkeit, so daß immer drei "Kuri", "Admiral Nahimow" und "Panjat Azov", als moderne vollwertige Schiffe anzusehen sind. Die 19 Küstenverteidigungsschiffe stammen sämtlich aus den Jahren 1863–1868, besitzen geringe Fahrtgeschwindigkeit und Seetüchtigkeit, sowie schwachen Panzer. Die drei Panzeranthoniobooten sind vollkommen neu, dampfen 15 Knoten und sind schwer armirt. Von den zwei Panzerdeckschiffen besitzt die "Rudina" nur 15 Knoten Geschwindigkeit; der "Admiral Kornilow" läuft jedoch 18½ Knoten und ist ein mächtiger Kreuzer. Die drei Torpedobrützer sind sämtlich neu und besitzen 20 bis 22 Knoten Geschwindigkeit. Die Geschwindigkeit der 23 Hochseetorpedoboote schwankt zwischen 19 und 25 Knoten; außerdem sind noch 94 Torpedoboote 2. Klasse vorhanden. Im Bau befinden sich 5 Schlachtschiffe, 2 Küstenverteidiger, 2 Kreuzer des verbesserten Kursktyps, 2 Torpedobrützer und 13 Hochseetorpedoboote. Für den Kriegszall würden Russland für offensive Zwecke in der Ostsee zur Verstärkung stehen: 5 Schlachtschiffe, 3 gepanzerte Kreuzer, 2 Panzerdeckschiffe, 3 Torpedobrützer und 27 Hochseetorpedoboote. Der französische Verfasser hält die Zusammensetzung der baltischen Flotte als offensivflotte Russlands für eine befriedigende. Das Verhältnis der Anzahl Kreuzer zu jener der Schlachtschiffe sei ein gutes, die Zahl der Torpedoboote genügend. „Im Hinblick auf die große Zahl der Küstenverteidiger, sagt er weiter, bilde die baltische Flotte eine ansehnliche Macht. Von den Hochseetorpedoboaten wären zunächst jedem Schlachtschiff fünf der stärksten Boote als „Torpedobrützer“ zugeordnet. Wir halten dies für die geringste Zahl der einem im Geschwaderverband stehenden Schlachtschiffe beizugebenden Torpedoboote. Die acht Kreuzer werden zum Kundschaftsdienst zu verwenden sein. Auf diese Weise wird eine mächtige Flotte besonders kampfwertiger Schiffe mit großer Fahrtgeschwindigkeit und gewiligen Panzerschutz gebildet sein.“ Zur Zeit halten wir Deutschlands Flotte für die stärkste der Ostsee.

Petersburg, 27. Mai. Zum Befehlshaber der an der schlesischen Grenze mit dem Hauptquartier in Radom stehenden 7. Infanteriedivision ist an Stelle des verstorbenen General-Lieutenants Schmidt Generalleutnant Scheltonow ernannt worden. Der jetzt 60 Jahre alte General hat, eine seltene Ausnahme, den größten Theil seiner Dienstzeit in der Front und in der Linie zugebracht, zeichnete sich schon 1863 bei Unterstellung des polnischen Aufstandes und im letzten Kriege als Regimentskommandeur aus. Da er vor etwa Jahresfrist zum Befehlshaber einer Kosakenbrigade in Kiew ernannt wurde, so glaubte man seine Laufbahn damit beendet. Doch der Oberbefehlshaber in Kiew, der bekannte General Dragomirow, will ihm sehr wohl und hält General Scheltonow, einen rauen Kriegsdegen, für ganz besonders geeignet zum Kampf gegen deutsche Tapferkeit, und so befahl er diese im Kriegsfall sehr wichtige Division. Wenn bei dem neuen Grenz-Divisions-Kommandeur das Können dem Willen entspricht, so könnte man sich im Kriegsfall auf große Leistungen gefaßt machen. Er ist ein glühender Anhänger jener durch Zucht, Schrecken und Grausamkeit wirksam sein sollen Kriegsführung, wie sie namentlich die russischen Reiter-Generale erprobten.

Ein den meisten deutschen Offizieren, welche Petersburg besuchten, wenigstens dem Neukern nach wohlbekannter General ist dieser Tag verabschiedet worden, nämlich der dem Ministerium des Innern des Inneren stehende Generalleutnant Sultan Tschingis-Chan. Er war nachweisbar ein Abkömmling des großen Groberers und umittl. auch heute noch unter den tigrifischen Steppenvölkern eine bedeutende Stellung ein. Alljährlich ging er für einige Monate in seine alte Heimat und lebte dort als Fürst. Im Uebrigen ist er ein ganz europäisch gebildeter Mann, der vor einigen Jahren sogar einmal nach dem Posten als Minister des Inneren strebte. Auerstädt steht Sultan Tschingis-Chan ganz asiatisch aus.

Von den 21 Korpsschulhabern der russischen Armeen gehören 9 der Infanterie, 6 der Kavallerie, je 1 der Artillerie und den Ingenieuren, 4 dem Generalstab an. Der älteste, General Mansch, Befehlshaber des Garderegiments, ist 75 Jahre alt, der jüngste, Generalleutnant Stolzow vom 15. Armeekorps 50 Jahre; 5 kommen durch Generäle sind 70 Jahre und darüber; das Durchschnittsalter beträgt 65 Jahre. Bewerkswert ist, daß trotz der vielen aus Russland geführten Kriege vier Korpsschulhaber keinen Helmzug gemacht haben; drei beteiligten sich nur in ganz jungen Jahren und untergeordneten Stellungen an kriegerischen Auseinandersetzungen, sobald der dritte Theil der russischen Korpsschulhaber den Krieg nicht kennt. Zehn Generäle haben die höchste frigische Auszeichnung, den Georgen-Orden, unter diesen zwei die vierte und dritte Klasse, und zwar der Befehlshaber des 3. Armeekorps (Riga) Alschow und der des 8. Körpers (Ostessa). v. Schac, ein ehemals preußischer Offizier, jedoch schon seit vierzig Jahren in russischen Diensten, der sich im letzten türkischen Kriege, auf dem asiatischen Kriegsschauplatz, als Kommandeur des Stawropolischen Infanterie-Regiments besonders ausgezeichnet hat. Außer ihm tragen nur noch drei Generäle deutsche Namen, sind jedoch ganz russische Abstammung.

Serbien.

Belgrad, 30. Mai. Die signalisierte Ernennung von Milan Bogitschewitsch zum Gesandten in Berlin wurde heute von König unterzeichnet. Der serbische Gesandtschaftssekretär in Petersburg Draganin Stolotofitsch, ein Intimus Bogitschewitsch, wurde wegen Verdachtes anti-dynastischer Gesinnung aus dem Staatsdienst entlassen. Der serbische Gesandtschaftsträger in Sofia, Peter Steifsch, ist zum Gesandten in Rom ernannt; an seine Stelle kommt der jetzige Belgrader Botschaftssekretär Oberstleutnant Milos Michailowitsch.

Belgrad, 30. Mai. Die Regierung hat beschlossen, aus Gründen dynastischer Sicherheit sämtliche eingewanderten Montenegriner aus

Serbien zu entfernen. Auch der Voivode Blascho Petrovitsch, ein Vetter des Fürsten von Montenegro, welcher seit zwei Jahren hier ansässig war, hat einen Wink erhalten, Belgrad zu verlassen.

Bulgarien.

Sofia, 30. Mai. Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge ist die Bildung des neuen Kabinetts durch Grelow als die wahrscheinlichste Lösung des Krisen anzusehen. Wie in unterrichteten Kreisen verlaufen wird, wird die politische Richtung des neuen Kabinetts im Wesentlichen dieselbe bleiben, wie die des bisherigen.

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 31. Mai. Die vierte diesjährige Schuvergärtnerperiode beginnt am 18. Juni, den Vorst führt Herr Landgerichtsdirektor Hesler.

Bemüht wird seit dem 26. d. Ms. der bei Möller u. Holberg beschäftigte Schmiedegeselle Max Lyslow, desselbe ist seitdem wieder in der Werkstatt noch in der elterlichen Wohnung, Überwelt 29, gesehen worden.

* Der Schiffer Wilhelm Müller aus Hamm bei Bremen übertrug vorgestern Nachmittag zwei Kanälen im Alter von 10 bis 12 Jahren einen Sac mit Bettstücken, Wäsche und Kleidern im Werthe von 100 Mark. Die Jungen sollten den Sac zum Bahnhof schaffen, sie haben jedoch dort nicht abgegeben.

* Die Pommerische Sterbelasse für Lehrer zählt gegenwärtig 563 Mitglieder und ist ein stetes Emporblühen der Kasse zu konstatiren, obwohl die Sterblichkeit in letzter Zeit sehr erheblich war. Das Vermögen der Kasse hat sich auf 28 708,74 Mark erhöht und ist bereits eine Erhöhung des Sterbegeldes in Aussicht genommen.

Die preußische Staatsforstverwaltung betrachtet es als eine ihrer Aufgaben, im Interesse der Landeskultur auf den Holzbanan in den Waldbewirtschaftungen und öffentlichen Anlagen, Privatgrundbesitzer u. a. m. anregend und fördernd einzutwirken, daß sie gute Pflanzmaterial zum Selbstostenpreis denjenigen Waldbesitzern abgibt, welche nicht Gelegenheit haben, sich die erforderlichen Pflanzen selbst zu erziehen. Dem Kassenberichte des Vorstandesmitgliedes Directors Th. Peters entnehmen wir, daß das Vermögen des Vereins 3300 Mark beträgt und in dem Geschäftsberichte des Vorsitzenden wurde u. a. erwähnt, daß der gemeinsame Unterbau nach Frankfurter System nunmehr auch für Hannover als gesichert betrachtet werden kann und daß der Unterbau nach Altonaer System bereits in Magdeburg, Hildesheim, Herford, Osnabrück, Harburg, Gütersloh und Etelsen in Bremen eingeführt bzw. beschlossen ist. Zum Schluß nahm die Verhandlung einstimmig folgende Vorfälle an: Der Verein erkennt mit Genugthuung die Absicht der preußischen Unterrichtsverwaltung an, in den neuen Lehrplänen deutsche Sprache und deutsche Geschichte zum Mittelpunkte des Unterrichtes an den höheren Schulen zu machen; jedoch wird dieses Ziel erst durch allgemeine Einführung des gesammelten Unterbaues vollständig erreicht werden können. Daß die preußische Unterrichtsverwaltung in mehreren Städten die Einführung des gemeinsamen Unterbaues nach Frankfurter oder Altonaer System genehmigt hat, begrüßt der Verein mit dankbarem Beratzen; er ist jedoch der Meinung, daß diese Versuche zur Erprobung seiner Vorschläge erfolglos, insbesondere auch in der Verbreitung des großen Publikums zur richtigen und wahren Wirkung gelangen können, wenn die Staatsregierung sie auch an staatlichen Ausstalter macht. Um die Ziele und Bestrebungen des Vereins richtig zu verstehen, ist es erforderlich, sie nicht nur vom Standpunkt der Schulechnik, sondern vielmehr als einen Ausdruck unserer immer deutlicher hervortretenden Entwicklung in nationaler und moderner Richtung zu betrachten, deren Kraft und Nachhaltigkeit sie sichern wollen, indem sie ihr die Schule zu gewinnen suchen.

* In Greifenhagen machte in vorlechter Nacht der im Kleinbahnbureau des Ingenieurswunder beschäftigte Bureaugehilfe Brügelmann seinem Leben durch Erschießen ein gewaltsames Ende. Die Leiche wurde am Morgen in der Wynero Heide gefunden und in das Greifenhagener Krankenhaus überführt. Bei dem Selbstmord stand man zwei an die Braut gerichtete Briefe, nach deren Inhalt man unglückliche Liebe als Motiv der That betrachten darf.

Nachdem die Stadtverordneten von Kostin in einer früheren Sitzung die Befreiung der Ausschließung der Fenster im hiesigen Landhaus abgelehnt hatten, haben sie dies eben auf erneutem Antrag des dortigen Magistrats in letzter Sitzung bewilligt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 31. Mai. Außerordentliches Vergnügen bereitete dem Kaiser bei der Rückkehr von der Parade gestern Mittag ein Zwischenfall an der Ecke der Beerenstraße. Auf dem Balkon an der stumpfen Ecke des Passage-Panoptikums hatten die 50 Dahomey-Araber Aufführung genommen, welche erst am Dienstag Abend in Berlin eingetroffen waren. In voller Paradeuniform, mit allen Waffen und ihrem Mufti Corps formierten sie sich in zwei langen Reihen, intonierte, als der Kaiser in Sicht kam, den afrikanischen Präsentiermarsch und salutierten mit solcher Erzahlung, daß dem kritischen Auge des Kaisers die vorzügliche Ausführung der militärischen Übungen nicht entgangen konnte. Ein anderer Zwischenfall hatte sich schon vorher ereignet. Zwischen der Schützen- und Krautstraße stand der Schauspieler Oskar Bleite, um den Kaiser zu sehen und von ihm den üblichen Händedruck entgegen zu nehmen. Der Kaiser bemerkte auch Bleite und streckte ihm grüßend die Hand entgegen. Im Begriff dazu zu greifen, glitt der Künstler aus und fiel auf das Pflaster. Der Kaiser hielt seine Rechte noch so lange ausgestreckt, bis Herr Bleite sich erhoben hatte, worauf er ihm die Hand kräftig schüttelte.

Ein größeres Eisenbahn-Unglück hat sich gestern Nachmittag um 1 Uhr 59 Minuten auf dem Bahnhof in Spandau zugetragen. Als der Vorortzug 1023, der nach Fürstenwalde bestimmt ist, um 1 Uhr 58 Minuten den Bahnhof eben verlassen hatte, fuhr der Güterzug 8041, der vom hiesigen Lehrer Bahnhof nach Hannover unterwegs war und um 1 Uhr 59 in Spandau fällig ist, auf den ersten auf. Von dem Vorortzuge, der aus 18 Achsen bestand, sind die beiden Wagen zweiter Klasse 787 und 762 in einander gesprengt worden, außerdem wurden der Packwagen stark und einige andere Wagen leicht beschädigt. Die Maschinen beider Züge Nr. 253 und 1648 sind unbrauchbar geworden. Von dem Güterzuge wurde der Schutzwagen zusammengebrochen. Bis 7½ Uhr Abends waren die Beamten und drei Frauen und ein Mann des Vorortzuges als verletzt gemeldet. Dazu gehörte der Gattinwirth Sohn mit Frau und Tochter aus Spandau, die in einer Abteilung zweiter Klasse Platz genommen hatten. Fräulein Sohn hatte einen Unterschleuderbalg davongetragen, während die Eltern nur leicht verletzt sind. Auf Grund des Unfalls wurde der Umlauf angegeben, daß der Maschinistführer des Zuges Riga-Alschow und der des 8. Körpers (Ostessa) v. Schac, ein ehemals preußischer Offizier, jedoch schon seit vierzig Jahren in russischen Diensten, der sich im letzten türkischen Kriege, auf dem asiatischen Kriegsschauplatz, als Kommandeur des Stawropolischen Infanterie-Regiments besonders ausgezeichnet hat. Außer ihm tragen nur noch drei Generäle deutsche Namen, sind jedoch ganz russische Abstammung.

Am 27. Mai hielt in Berlin der Verein für Schulreform unter dem Vorsteher des Dr. Friedrich Lange seine 6. Generalversammlung ab. Den einleitenden Vortrag hielt der auf dem Gebiete der Schulreform-Akademie verdiente Oberlehrer A. Ohly (Königsberg i. Pr.) über "Die Zukunft des Deutschen Unterrichts in der Schule der Zukunft". Es ging von dem Gedanken aus, daß die geistige Bewegung auf dem Gebiete der Schulfrage zu einer baldigen Entscheidung führen müsse. Der in den jüngsten Lehrplänen verarbeitete Versuch, den Kern des alten humanistischen Gymnasiums, den umfangreichen Betrieb der klassischen Sprachen, gegenüber den Forderungen deutscher und

moderner Bildung ungeschmälert zu erhalten, sei auf die Dauer nicht durchzuführen; die Unterrichtsverwaltung müsse sich vielmehr die Frage vorlegen, welcher der beiden Gedankenkreise, der antike oder der deutsch-moderne, den Mittelpunkt des Unterrichts in der höheren Schule zu bilden habe. Das diese Entscheidung nur zu Gunsten der deutschen und modernen Bildung ausfallen könne, wies der Redner in überzeugender Weise nach. Die hierfür sprechenden Gründe sind in kurzer Zusammenfassung folgende: Zunächst verlangt unser nationales Empfinden, daß die höhere Schule in ihrem Kerne deutsch und nicht antis ist. Es ist ein unerträglicher Zustand, daß die deutsche Jugend Jahre lang in der größeren Schule der Unterrichtsstunden in einer fremden Sprache unterwiesen wird, während ihr die große Geschichte des eigenen Volkes, das deutsche Geiste und Kulturlieben nur in flümmlichen Bruchstücken zugänglich gemacht wird. Es sind wesentliche Rückstufen sozialer und staatsbürglicher Art, welche die eingehende Vertiefung in die vaterländische Kultur zu einer Hauptaufgabe der Schule der Zukunft machen. Ferner aber ist die Ansicht von der formal bildenden Kraft des fremdsprachlichen Unterrichts, mit welcher die klassischen Philologen den ausgedehnten Betrieb des lateinischen Unterrichts rechtfertigen, durch neuere psychologische und sprachliche Untersuchungen als ein Irrthum nachgewiesen worden. Diese allgemeine geistige Bildung, welche die höhere Schule ihren Bürglingen mitgeben soll, ist niemals durch fremdsprachliche Lieder, sondern nur durch eine besondere Art und Methode des Unterrichts in der Muttersprache zu erreichen. Nach diesen allgemeinen Erörterungen wunderte sich der Vortragende praktischen Fragen zu und zeigte, welche Ausgaben der deutsche Unterricht zu erfüllen habe, um in organischer Verbindung mit den übrigen Unterrichtsfächern den Zwecken des Staates und der Wissenschaft zu genügen. Dem Kassenberichte des Vorstandesmitgliedes Directors Th. Peters entnehmen wir, daß das Vermögen des Vereins 3300 Mark beträgt und in dem Geschäftsberichte des Vorsitzenden wurde u. a. erwähnt, daß der gemeinsame Unterbau nach Frankfurter System nunmehr auch für Hannover als gesichert betrachtet werden kann und daß der Unterbau nach Altonaer System bereits in Magdeburg, Hildesheim, Herford, Osnabrück, Harburg, Gütersloh und Etelsen in Bremen eingeführt bzw. beschlossen ist. Zum Schluß nahm die Verhandlung einstimmig folgende Vorfälle an: Der Verein erkennt mit Genugthuung die Absicht der preußischen Unterrichtsverwaltung an, in den neuen Lehrplänen deutsche Sprache und deutsche Geschichte zum Mittelpunkte des Unterrichtes an den höheren Schulen zu machen; jedoch wird dieses Ziel erst durch allgemeine Einführung des gesammelten Unterbaues vollständig erreicht werden können. Daß die preußische Unterrichtsverwaltung in mehreren Städten die Einführung des gemeinsamen Unterbaues nach Frankfurter oder Altonaer System genehmigt hat, begrüßt der Verein mit dankbarem Beratzen; er ist jedoch der Meinung, daß diese Versuche zur Erprobung seiner Vorschläge erfolglos, insbesondere auch in der Verbreitung des großen Publikums zur richtigen und wahren Wirkung gelangen können, wenn die Staatsregierung sie auch an staatlichen Ausstalter macht. Um die Ziele und Bestrebungen des Vereins richtig zu verstehen, ist es erforderlich, sie nicht nur vom Standpunkt der Schulechnik, sondern vielmehr als einen Ausdruck unserer immer deutlicher hervortretenden Entwicklung in nationaler und moderner Richtung zu betrachten, deren Kraft und Nachhaltigkeit sie sichern wollen, indem sie ihr die Schule zu gewinnen suchen.

— (Der poetische Feldwebel.) Feldwebel (zum neuen Rekruten): "Wie heißen Sie und was sind Sie?" — Rekrut: "Ich heiße Bauer und bin Bauer." — Feldwebel: "Sie gefallen mir, Sie lebendiges Gedicht!"

Rogggen auf Termine geschäftlos, per Mai 95,00 per Juli —, per Oktober 95,00. Rübbi 5½ 23,75, per September-Dezember 21,25, per Mai 1895 20,50. Antwerpener 30. Mai, Nachmittags 2 Uhr. 15 Minuten. Petroleum matt. (Schlussbericht) Raffineries Type weiß los 11,87 bis 12,00 B. per Mai 11,87 B., per Juni-Juli 11,87 B., per September-Dezember 12,00 B. Ruhig. Paris, 30. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. in art. (Schlussbericht) Weizen matt, per Mai 18,75, per Juni 18,75, per Juli-August 18,90, per September-Dezember 19,10. Roggen ruhig, per Mai 12,50, per September-Dezember 12,50. Weizen matt, per Mai 12,50 matt, per Mai 38,85, per Juli-August 39,60, per September-Dezember 40,25. Rübbi 5½ matt, per Mai 44,50, per Juni 44,50, per Juli-August 45,20, per September-Dezember 46,25. Spiritus matt, per Mai 31,75, per Juni 32,25, per Juli-August 33,00, per September-Dezember 33,75. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 30. Mai, Nachmittags. Rohzucker (Schlussbericht) ruhig, 88%, los 30,50 bis 31,00. Weizen matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 32,87½, per Juni 32,00, per Juli-August 32,00, per Oktober-Januar 31,12½.

Goudou 30. Mai. 96prozentiger Javazucker 10,00–13,00, per Mai 13,00–13,50 bez. u. G., per Juni-Juli 13,00–13,50 bez. u. G., per September-Oktober 13,45 B. u. G. Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm los 110,00–112, per Mai 111,00 B. u. G., per Mai-Juni 111,00 B. u. G., per Juli-August 111,00 B. u. G., per September-Oktober 114,00 B.

Gerste ohne Handel. Hafjer per 1000 Kilogramm los 12,00–14,00. Rübbi ohne Handel. Spiritus matt, per 100 Liter & 100 Prozent los 29,00 bez., per Mai 29,00 nom., per Juni-Juli 29,00 nom., per August-September 29,00 nom.

Petroleum ohne Handel. Regulierungspreise: Weizen 130,25, Roggen 111,00, 70er Spiritus 28,00. Angemeldet: 1000 Zentner Weizen. — Bremen 31. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. Markt während des ganzen Verlaufes geöffnet. London, 30. Mai. Kupfer, Chili bars good ordinary brauns 39 Pf. 2 Sh. 6 d. Chin (Straits) 71 Pf. 17 Sh. 6 d. Blei 9 Pf. 5 Sh. 4 d. Nodisen. Mixed numbers warrants 41 Sh. 3 d.

London, 30. Mai. Chili-Kupfer 39,00, per drei Monat 39½. London, 30. Mai. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen geschäftlos, Mehl und Mais träge, Gerste zu Gunsten der Rauter, Hafer ruhig, aber stetig, russischer geschäftlos, 1½ Sh. niedriger. Angekommene Weizen schwer verkauflich, Silberaustralien 20½ netto, Vitoria-Weizen ca. 21½, Kalifornier 21 1/2 alle gemacht.

Fremde Börsen: Weizen 20 710, Ceste 8320, Reith, 30. Mai. Getreidemarkt. Markt während des ganzen Verlaufes geöffnet. Glasgow, 30. Mai, Nachmittags. Röhreisen. (Schlussbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 9½ d.

Wollberichte.

London, 30. Mai. Wollauktion. Preise stetig, lebhafte Belebung.

Wasserstand.

Stettin, 31. Mai. Im Revier 17 Fuß